

RE. V. 5.8.66  
 NR. IV/3-5212/2-1/66

M. 1:1000

Bebauungsplan der Stadt Bayreuth  
 Pl - 610 Nr. 3/67

- Verbindliche Festsetzungen:**
- Grenze des Geltungsbereiches für diesen Plan
  - bereits ausgebaute öffentliche Verkehrsflächen noch nicht abgetrennt
  - öffentl. Verkehrsfl. in Gemeindebesitz, noch nicht ausgebaute
  - neue öffentl. Verkehrsflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
  - Verkehrsflächen privat/Bundesbahn
  - öffentliche Grünflächen beibehaltend/neu
  - Vorbestimmungsflächen: Ki-Kind., Sp. Pl./Sp. Schule/Sp. Sportplatz
  - private Freiflächen (Vorgärten, Höfe etc.)
  - bestehende Wohngebäude/abzubrechende Gebäude
  - bestehende gewerbl. u. sonstige nicht bewohnte Gebäude

weitere Bestimmung über Art und Maß der baul. Nutzung

- VORKAUFRECHT § 25.26 B BauG
  - geplante Bebauung mit Firststrichung u. Geschosshöhe
  - Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Bebauungsgrenzen, entsprechend der Baunutzungsverordnung
  - Nebengebäude und Kraftfahrzeugeinstellräume
  - Abstellplätze für Pkw ST = privat P = öffentlich
  - Mülltonnen Stellplätze
  - Trafostation
  - Neufestsetzende
  - aufzuheben
  - bestehen
  - bleiben
  - zu erhaltender Baumbestand
  - geplante Neupflanzungen
  - Verkehrsfl.-Begrenz.-Linie (Vorgarten)
  - Vordere Baugrenze
  - seitr. und rückw. Baugrenze
  - zwingende Baulinie
  - straßenseitige Einfriedung, Holzzaun/Stein
  - seitr. u. rückw. Einfriedung
  - Sichtdreieck: Von allen sichtbehindernden Anlagen (Lagerungen, Pflanzungen etc.) über 80 cm Höhe, gemessen in Straßenmitte, freizuhalten.
- Hinweise:**
- bestehende Grundstücksgrenzen
  - künftige Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
  - aufzuhebende Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
  - aufzuhebende Fahrbahnbegrenzung
  - gesonderte Anlage zum Bebauungsplan: Begründung vom 5.7.67 gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG

siehe BPlan Nr. 3/98

RE. V. 8.12.65  
 NR. II/12-5212/2-16/65

siehe BPlan Nr. 9/93

siehe BPlan Nr. 9/75  
 Teilbereich Parkhaus

siehe BPlan Nr. 9/75  
 Teilbereich 1

siehe BPlan Nr. 2/69

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/69
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/75, Teilbereich 1
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/75, Teilbereich Parkhaus
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/93
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/98

Stadtplanungsamt  
 20. Jan. 1967

*V. Müller*  
 (Dr.-Ing. Vollen)  
 Oberstadtbaurat

**STADT BAYREUTH**

BEBAUUNGSPLAN NR. 3/67  
 BESCHLUSS BA 23.1.1967 U. STADTRAT 25.1.67  
 BESCHLUSS BA 23.1.67 U. STADTRAT 25.1.67  
 ÖFFENTL. AUFLAGE 25.7.67 (HORN) AMTSBLATT NR. 3/67  
 GUTACHTEN BA 25.11.65

SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT 27.11.66  
 REG. ENTSCHL. NR. IV/3-5212/2-1/66 V. 28.1.69  
 INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES 9.3.1969  
 VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT NR. 19  
 STADTBURGERMEISTER

*W. Müller*  
 DEZ 1966